



Dellach

kommunal

Ämtliches
Mitteilungsblatt
der Gemeinde Dellach

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Christoph Zerza, 9635 Dellach 143
e-mail: dellach-gail@ktn.gde.at

Dellach, Feber 2005

Liebe GemeindebürgerInnen!

Sozialstation für Dellach verhindert Keine Mehrheit im Gemeinderat

Das Altern der Gesellschaft und die hohe Lebenserwartung erfordern eine vorausblickende Sozialplanung. Ich habe daher als Bürgermeister die Initiative ergriffen, um in unserer Gemeinde ein Versorgungssystem für die ältere Generation aufzubauen. Das Konzept sah die mobile Altenbetreuung und Altenhilfe und längerfristig auch ein stationäres Angebot vor.

Soll die Würde der älteren Menschen nicht verletzt werden, muss wenigstens ein Mindestmaß an Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit gewahrt bleiben. Diesen Ansprüchen vermag eine lokale Altersversorgung am ehesten gerecht zu werden.

Die Errichtung einer Sozialstation in Dellach stand mit dem geplanten Erwerb des Zollgebäudes und der Zusage des Kärntner Hilfswerks, als Anbieter für soziale Dienste zur Verfügung zu stehen, kurz vor der Realisierung. Nun fand der VP-Antrag „Erwerb des Zollhauses“ trotz gesicherter Finanzierung [€ 160.000,- einschließlich Nebenkosten (!)] keine Mehrheit. Die SP/FP-Fraktionen haben das Projekt zu Fall gebracht. Dies ist umso bedauerlicher, weil der Bedarf an sozialen Dienstleistungen in den nächsten Jahren massiv steigen wird. Es wurde aber auch die Chance vertan, Arbeitsplätze zu schaffen.

Starke Zunahme der Restmüllmenge Müllgebühren kommen in Bewegung

Der Restabfall aus der Gemeinde Dellach, der auf die Deponie Lavant verbracht wird, ist von 95,68 Tonnen im Jahr 1995 auf 156,66 Tonnen im Jahr 2004 angestiegen. Das ergibt für diesen Zeitraum eine Zunahme von fast 64 %. Im Verband Westkärnten (19 Gemeinden) ist der Anteil des Müllvolumens aus unserer Gemeinde von 1,8 % (1995) auf 3,26 % (2004) gestiegen, während das Gesamtaufkommen im Verband gleichzeitig von 5.346,57 t auf 4.812,07 t zurückgegangen ist.

Die neue Deponieverordnung – Abfall darf nur mehr vorbehandelt deponiert oder verbrannt werden – und die Erhöhung des Müllabfuhrrentgeltes werden eine empfindliche Erhöhung der Müllgebühren zur Folge haben. Eine Kostendämpfung kann nur durch die Minimierung des Restmülls erwirkt werden. Es ergeht daher an alle Haushalte das Ersuchen, Mülltrennung, Müllvermeidung und Eigenkompostierung zu forcieren.

Gemeindebücherei noch attraktiver Internetcafe

In der Gemeindebücherei wurde ein öffentlich zugängliches Internetcafe eingerichtet. Es stehen 4 PCs zur Verfügung. Die Benützung ist vorerst gratis. Für Ausdrücke (A4 S/W) wird ein Unkostenbeitrag von EUR 0,10/Blatt eingehoben.

Die Gemeindebücherei ist dienstags von 17 – 19 Uhr geöffnet.

Das Buchangebot wird kontinuierlich erweitert. Nehmen Sie sich etwas Zeit für die Lektüre von Büchern Ihrer Interessen. Das Buch ist nach wie vor eine bedeutende Bildungsquelle.

Neuanschaffungen:

Kinderbücher bis ca. 7 Jahre:

Der Zappeldock und der Wock (G. Bydlinski, K)

Frau Bund und Herr Hund (H. Bansch, K)

Neun nackte Nilpferde (G. Anger-Schmidt, K)

Maxeline Regenschirm (J. Treiber, K)

Schmetterling Fetterling (Franzobel, K)

Herr Jemineh hat Glück (H. Janisch, K)

Ich sterbe, aber die Erinnerung lebt (H. Mankell, P)

Feuerherz (S.G. Mehari, P, Tatsachenroman)

Am Ende des Schweigens (Ch. Link, B, Krimi)

Die Freundin (P. Hammesfahr, B)

Kinder der Medusa (E. Kneifl, B, Krimi)

B = Belletristik, Unterhaltung, P = Politik, Biografien & Geschichte, Fachbücher, L = Lernen & Nachschlagen, S = Sport, K = Kinder

Autorenlesung mit Jutta Treiber am 24. Feber um 19 Uhr, Gemeindebücherei Dellach

Sammlung Schwarzes Kreuz Hervorragendes Ergebnis

Die Sammlung zu den Totengedenktagen zu Gunsten des Schwarzen Kreuzes brachte im Bereich der Gemeinde Dellach das hervorragende Ergebnis von EUR 983,23 ein. Dieser Betrag wird für die Erhaltung der Kärntner Kriegsgräber verwendet und namens des Schwarzen Kreuzes ist den Spendern der Dank auszusprechen.

Abbrennen ab 15. Feber verboten Mitteilung der ARGE Naturschutz

Entgegen gesetzlicher Vorschriften werden im zeitigen Frühjahr Böschungen, Wegränder oder gar ganze Wiesenflächen abgebrannt. Diese Unsitte hat katastrophale Auswirkungen auf die Kleintierwelt des Bodens.

Laut §4 der Tierartenschutzverordnung des Kärntner Naturschutzrechts ist das Abbrennen der Bodenvegetation und der Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenütztem Gelände und Hängen sowie Hecken im gesamten Landesgebiet in der Zeit vom 15. Februar bis 15. September eines jeden Jahres verboten.

Das Abbrennen von Wiesen, von trockenem Gras und Buschwerk an Feldrändern, Böschungen und an Waldrändern ist einerseits aus naturschützerischer Sicht abzulehnen: So werden Igel, Eidechsen, Kröten, Schnecken, überwinterte Insektenlarven und andere Kleinlebewesen das Opfer von verbotenen Flämmaktionen.

Informationen: Arge NATURSCHUTZ; Gasometergasse 10, 9020 Klagenfurt; Tel.: 0463 – 32 96 66

Fremdenverkehrsstatistik

	2003	2004	%		2004	2005	
November	429	285	- 33,57 %	Jänner	2.068	2.161	+ 4,50 %
Dezember	1.439	1.245	- 13,48 %				
gesamt (Jan.-Dez.)	36.563	36.661	+ 0,27 %				

Herzlichst

Ihr


(Bgm. Christoph Zerza)